

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH

(Stand: Januar 2024)

### 1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

An den Veranstaltungen der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH (im Folgenden udis genannt) kann jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung teilnehmen. Ausnahmen von dieser Regelung werden in der Programmankündigung gesondert angegeben. Für die Ausbildung zu Datenschutzbeauftragten und zu IT-Sicherheitsbeauftragten gelten besondere Zugangsvoraussetzungen. Diese sind in der jeweils aktuellen Prüfungsordnung festgelegt.

### 2. Gebühren

Die Höhe der Teilnahmegebühren für die Ausbildungen und Seminare bei udis ergibt sich aus der Zahl der Unterrichtsstunden, aus dem Umfang der Begleitmaterialien und Unterlagen, einer Teilnahmebescheinigung, der Pausenbewirtung und eventuell dem Zeugnis. Gegebenenfalls wird zusätzlich eine Prüfungsgebühr erhoben.

**Nicht in den Seminargebühren enthalten** sind die Fahrtkosten und die Übernachtungskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen der udis sowie eine Verpflegung in den Mittagspausen der Ausbildungen und Seminare.

Die Teilnahmegebühren decken eine Teilnahme an allen Tagen gemäß des zu Beginn einer Veranstaltung gültigen Ablaufplanes ab.

### 3. Anmeldung

Für alle Ausbildungen und Seminare ist die vorherige Anmeldung erforderlich. Sie kann schriftlich per Brief, per E-mail [info@udis.de](mailto:info@udis.de) oder über die udis-Homepage [www.udis.de](http://www.udis.de) erfolgen.

Die udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH verschickt nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung in der Regel als E-Mail.

**Die Bezahlung der Teilnahmegebühr ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf das angegebene Konto zu überweisen.**

### 4. Gebührenerstattung, Rücktritt

Damit udis, die Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit das bekannt hohe Niveau der Ausbildungen und Seminare gewährleisten kann, bedarf es in der Regel einer langfristigen Planung. Kurzfristige Änderungen z.B. bei der Anzahl der Teilnehmenden können deshalb zu einem unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen. Dies ist der Hintergrund für die folgenden Punkte 4.1 bis 4.6.

#### **4.1 Absetzung einer udis-Veranstaltung**

Sollte eine Ausbildung oder ein Seminar durch die udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH abgesetzt werden, werden die bereits bezahlten Gebühren voll erstattet.

#### **4.2 Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Beginn einer gebuchten udis-Veranstaltung.**

Muss ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin aus wichtigem Grund von einer Ausbildung oder einem Seminar zurücktreten, kann dies bis spätestens 4 Wochen (28 Tage) vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. In diesem Fall wird eine bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet, abzüglich einer Verwaltungsgebühr. Diese beträgt bei der Ausbildung zu Datenschutzbeauftragten und zu IT-Sicherheitsbeauftragten 100 Euro, bei sonstigen Veranstaltungen 35 Euro.

Möchte ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin seine bzw. ihre Teilnahme auf eine darauf folgende Veranstaltung verschieben und ist in dieser Veranstaltung noch mindestens ein freier Platz verfügbar, dann ist eine einmalige Umbuchung auf diese Veranstaltung möglich, ohne dass diese Verwaltungsgebühr fällig wird. Eine zweite Verschiebung zu diesen Konditionen ist aber ausgeschlossen.

#### **4.3 Rücktritt zwischen 2 und 4 Wochen vor Beginn einer gebuchten udis-Veranstaltung.**

Erfolgt ein Rücktritt von einer gebuchten udis-Veranstaltung zwischen 2 und 4 Wochen (14 bis 27 Tage) vor Beginn der Veranstaltung, dann sind 75% der Teilnahmegebühr als Verwaltungsgebühr zu bezahlen.

Möchte ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin seine bzw. ihre Teilnahme auf eine darauf folgende Veranstaltung verschieben und ist in dieser Veranstaltung noch mindestens ein freier Platz verfügbar, dann ist eine einmalige Umbuchung auf diese Veranstaltung möglich, wobei in diesem Fall eine Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt werden muss. Diese beträgt bei der Ausbildung zu Datenschutzbeauftragten und zu IT-Sicherheitsbeauftragten 200 Euro, bei sonstigen Veranstaltungen 60 Euro. Eine zweite Verschiebung zu diesen Konditionen ist aber ausgeschlossen.

#### **4.4 Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Beginn einer gebuchten udis-Veranstaltung.**

Erfolgt ein Rücktritt von einer gebuchten udis-Veranstaltung erst 2 Wochen oder weniger (13 bis 0 Tage) vor Beginn der Veranstaltung, dann sind 100% der Teilnahmegebühr als Verwaltungsgebühr zu bezahlen.

#### **4.5 udis akzeptiert vor Seminarbeginn Ersatzteilnehmer**

udis akzeptiert vor Seminarbeginn gern einen Ersatzteilnehmer oder eine Ersatzteilnehmerin. In diesem Fall kann auf zusätzliche Gebühren verzichtet werden, d.h. die Punkte 4.2, 4.3 und 4.4 treten außer Kraft. Bei der Ausbildung zu Datenschutzbeauftragten und zu IT-Sicherheitsbeauftragten müssen jedoch von den Ersatzteilnehmerinnen und Ersatzteilnehmern, die in den aktuellen Prüfungsordnungen genannten Voraussetzungen erfüllt sein.

#### **4.6 Verschiebung von einzelnen Ausbildungstagen auf nachfolgende Veranstaltungen**

Muss ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin einen Teil der zum Erwerb der Fachkunde erforderlichen Unterrichtstage auf entsprechende Termine einer nachfolgenden Ausbildung verschieben und geschieht dies aus Gründen, die udis nicht zu vertreten hat, wird auf Grund des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Euro pro abweichendem Seminartag in Rechnung gestellt. Ist die Verschiebung auf eine plötzliche Erkrankung zurückzuführen, kann udis auf die Verwaltungsgebühr verzichten. In diesem Fall ist aber ein ärztliches Attest vorzulegen, welches die Verschiebung als notwendig erkennen lässt. Diese Regelung unter Punkt 4.6 gilt nicht bei Verschiebung eines vollständigen Seminars.

## 5. Seminarbelegungen

Aus didaktischen und organisatorischen Gründen muss für alle Veranstaltungen die Zahl der Plätze beschränkt werden. Andererseits können die angekündigten Ausbildungen und Seminare nur dann stattfinden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

Wird diese Mindestzahl bis zwei Wochen vor Beginn einer Ausbildung oder eines Seminars nicht erreicht, kann diese Veranstaltung storniert werden, es sei denn, die Teilnehmer/-innen erklären sich bereit, gemeinsam die zur Mindestzahl fehlenden Teilnahmegebühren zu übernehmen oder gemeinsam mit dem Dozenten bzw. der Dozentin eine entsprechende Verkürzung der Semindauer zu akzeptieren. Bei übermäßigem Rückgang der Teilnehmerzahl behält es sich udis vor, Parallelseminare zusammenzulegen.

## 6. Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten nach Ende einer Veranstaltung eine kostenfreie Teilnahmebescheinigung. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an einer Ausbildung bzw. an einem Seminar. Sollte eine weitere Kopie der Teilnahmebescheinigung verlangt werden, so wird eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro erhoben. Die Zeugnisse für die Ausbildung zu zertifizierten, fachkundigen Datenschutzbeauftragten bzw. zu fachkundigen IT-Sicherheitsbeauftragten (IT Security Manager) werden erst nach vollständiger Bezahlung, Bestehen aller Prüfungsblöcke (siehe Prüfungsordnungen) und regelmäßiger Teilnahme kostenfrei zugesandt.

Sollte eine Neuausstellung eines Zeugnisses ohne inhaltliche Veränderung erforderlich sein, so ist das bisherige Zeugnis nach Möglichkeit an udis zurückzuschicken. Für diesen Vorgang wird eine Gebühr von 50 Euro erhoben.

## 7. Wiederholung von Prüfungen

Muss ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin entsprechend den Prüfungsordnungen von udis eine Prüfung wiederholen, beträgt die Prüfungsgebühr jeweils 45,- Euro pro Prüfungstag.

## 8. Änderungen, Termine

udis behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben in der Seminar- und Ausbildungsankündigung vor. Programm- und Terminänderungen von Einzelveranstaltungen werden im Internet unter [www.udis.de](http://www.udis.de) oder via E-mail bekannt gegeben.

## 9. Elektronische Datenspeicherung

Aus verwaltungstechnischen Gründen geben wir bei udis alle uns bekannten Daten von Dozentinnen und Dozenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmern in unsere DV-Anlage ein. Die Daten werden nach den geltenden Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) behandelt.

## 10. Haftung

udis haftet nicht für Unfälle und sonstige Schäden während der Vorträge und Seminare und Ausbildungen, sowie auf dem Wege nach und von der Lehrstätte. Sie übernimmt ferner keine Haftung für Diebstähle irgendwelcher Art. Die Haftung der udis, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der udis in 89081 Ulm

## 12. Bankverbindung

Volksbank Ulm–Biberach

Kontoinhaber: udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH

IBAN: DE61 6309 0100 0169 4350 08

BIC: ULMVDE66

## 13. Kontakt

Telefon: 0731 - 14 11 56 27

Mobil: +49 170 83 47 508

Internet: [www.udis.de](http://www.udis.de)

E-Mail: [info@udis.de](mailto:info@udis.de)